

Stellungnahme "EU 2020"-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Keine Rückschritte in der Mittelstandspolitik

Europa braucht eine neue Wachstumsstrategie für das neue Jahrzehnt. Der globale Wettbewerb, die technologischen Umbrüche auf dem Weg zur Informationsgesellschaft, der Klimawandel und nicht zuletzt der demographische Wandel erfordern Antworten, die Europa trotz und gerade wegen der Krise nicht auf die lange Bank schieben darf. Dazu ist abgestimmtes Handeln in der EU erforderlich.

Die europäische Kommission beschreibt im Konsultationsdokument korrekt die Ausgangslage für die Weichenstellungen für die Zukunft. **Von diesen Veränderungen und Herausforderungen sind auch das Handwerk und die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) massiv betroffen.** Sie sind das Rückgrat der europäischen Wirtschaft: Von den 20 Mio. Unternehmen in der EU sind 99,8 % KMU. Das durchschnittliche europäische Unternehmen beschäftigt 6 Mitarbeiter. Nahezu 60% der europäischen Wertschöpfung werden durch KMU erbracht.

Gerade auch in der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die stabilisierende Wirkung einer mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur gezeigt. **Vor dem Hintergrund der großen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen kann sich die EU deshalb keine Rückschritte in der Mittelstandspolitik leisten.**

Der **Small Business Act (SBA)** hat die zentrale Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen erstmals in einem umfassenden Rahmenwerk dokumentiert. Dieses Paket politischer Grundsätze und konkreter Maßnahmen bietet entscheidende Voraussetzungen, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken. Im SBA werden die

4. Februar 2010

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: HGF / AI.

Ansprechpartner:
Manfred Kater
Telefon 0441 232-213
Telefax 0441 232-296
kater@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer
Oldenburg
Theaterwall 32
26122 Oldenburg
info@hwk-oldenburg.de
www.hwk-oldenburg.de

Präsident:
Wilfried Müller

Hauptgeschäftsführer:
Manfred Kater

Volksbank Oldenburg
BLZ 280 618 22
Kto.-Nr.: 3 030 262 503

Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00
Kto.-Nr.: 000 480 004

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Kto.-Nr.: 101 55-309

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag:
08.00 – 17.00 Uhr
Freitag:
08.00 – 13.00 Uhr

wesentlichen Schwierigkeiten, mit denen kleine und mittlere Unternehmen konfrontiert sind, aufgegriffen.

Dieser Weg muss fortgesetzt werden. Nur eine **kontinuierliche Mittelstandspolitik mit langfristiger Perspektive** ist geeignet, die Wachstumskräfte der mittelständisch geprägten europäischen Wirtschaft freizusetzen und nachhaltigen Aufschwung und Beschäftigung zu schaffen.

Die Implementierung des SBA muss daher als tragende Säule für Wachstum und Beschäftigung ausdrücklich in der EU 2020-Strategie verankert werden. Erfreulicherweise hat der Wettbewerbsfähigkeitsrat am 03. und 04.12.2009 dies in seinen Schlussfolgerungen hervorgehoben und deutlich gemacht, dass die Freisetzung der KMU-Potenziale ausschlaggebend für Wachstum und Beschäftigung ist.

Die im SBA aufgegriffenen Schwierigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen sind noch immer aktuell, und ihre Bewältigung ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Aufschwung:

➤ **Bessere Nutzung der Potenziale des europäischen Binnenmarktes und der internationalen Märkte für KMU**

Die Vollendung und Anpassung des europäischen Binnenmarktes wird im Entwurf der Kommission als bestehendes, neu zu belebendes, Instrument zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung benannt. Dabei muss beachtet werden, dass eine rein verbraucherorientierte Weiterentwicklung des Binnenmarktes nicht die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen berücksichtigt, die noch immer Hürden im Binnenmarkt vorfinden. Der Wettbewerbsfähigkeitsrat hat dies ebenfalls erkannt und in seinen Schlussfolgerungen eine **KMU-orientierte Vertiefung des Binnenmarktes** gefordert. Ebenso ist die **Erschließung der internationalen Märkte durch KMU** eine Wachstumsquelle, für die geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Dabei muss es um die folgenden zentralen Problemstellungen gehen:

- **Überwindung steuerlicher Hürden für KMU** im gemeinsamen Binnenmarkt: Die steuerlichen Rahmenbedingungen für KMU müssen sowohl im Bereich der indirekten als auch der direkten Steuern nachhaltig verbessert werden. Die Mehrwertbesteuerung im gemeinsamen europäischen Binnenmarkt ist nach wie vor nicht ausreichend harmonisiert und unverhältnismäßig verwaltungsaufwendig. Für KMU wäre es besonders wichtig, wenn im Bereich des Mehrwertsteuerrechts tatsächlich ein wirksamer "First-Stop-Shop" eingerichtet würde. Eine Gleichbehandlung von elektronischer und Papierrechnung sollte garantiert werden, auch wenn keine elektronische Signatur verwendet wird.

- Kurzfristig wirksame Verbesserungen sind weiterhin über **Erleichterungen im Bereich der Mehrwertsteuer-administrirung**, insbesondere über Verbesserungen bei den Haftungsrisiken für Unternehmen für den Fall einer missbräuchlichen Verwendung der Mehrwertsteueridentifikationsnummer nötig. Um im Kampf gegen den grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug voranzukommen, bedarf es einer verstärkten und verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Finanzbehörden der Mitgliedstaaten.
- Im Bereich der direkten Besteuerung sollte das Projekt der **GKKB** für die Gewinnermittlung – notfalls im Wege der verstärkten Zusammenarbeit – vorangetrieben werden. Besonders wichtig ist hierbei, nicht nur eine einheitliche steuerliche Bemessungsgrundlage für Kapitalgesellschaften im Rahmen der Körperschaftsteuer zu schaffen, sondern auch Personenunternehmen im Rahmen ihrer Einkommensbesteuerung einzubeziehen.
- **Barrieren** bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen (z.B. Hinterlegung von Kautionen, Pflichtversicherungen) müssen abgebaut werden.
- KMU sind oftmals nicht ausreichend über die Chancen und Möglichkeiten, die ihnen der Binnenmarkt und der Handel mit Drittländern bieten, informiert. Daher sollte die **Visibilität der vorhandenen Beratungs- und Coachingangebote** insbesondere für KMU gesteigert werden.
- Das Angebot von **Beratungszentren in Drittländern für KMU** (z.B. in Indien und China) sollte verbessert und weiter ausgebaut werden. Hierbei sollte allerdings der Grundsatz gelten, dass Doppelstrukturen verhindert werden.

➤ **Den Zugang zu Finanzierung für KMU verbessern**

Der Mittelstand benötigt eine **europäische Kultur der Mittelstandsfinanzierung**. Gerade vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise und im Hinblick auf die Schaffung einer nachhaltigen und innovativen Wirtschaft müssen bewährte Instrumente gesichert und ausgebaut werden. Die EU sollte Finanzierungsinstrumente fördern, die sich für KMU als erfolgreich erwiesen haben, wie z.B. Mikrokredite und Bürgschaften. Weiterhin soll beachtet werden:

- Prioritär muss die verbesserte **Bereitstellung von Finanzierungsmitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) für KMU auf regionaler Ebene** sein.

- Damit die Gelder wirklich bei KMU ankommen, müssen die **Verfahren für die Beantragung von EIB-Globaldarlehen vereinfacht** werden, alle KMU über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg, d.h. von der Geschäftsidee bis zur Geschäftsübertragung, gefördert werden und auf regionale Besonderheiten Rücksicht genommen werden.
- Der **Markt für Verbriefungen** sollte wiederbelebt werden.
- Das Prinzip "Vorfahrt für KMU" muss auch in Finanzierungsfragen gelten, d.h. eine **auf KMU ausgerichtete Evaluation** der Politiken und Programme muss sichergestellt sein.
- Die mit der Vermittlung mittelstandsbezogener Finanzierungsmittel betrauten Intermediäre in den Mitgliedstaaten müssen nachweisbar sicherstellen, dass diese Mittel **tatsächlich zielgerichtet eingesetzt** werden.

➤ **Bessere Rechtsetzung für KMU**

Das regulatorische Umfeld für KMU muss verbessert werden. Dazu gehört sowohl der Abbau bestehender Bürokratie als auch eine verbesserte Folgenabschätzung. **Unnötige Verwaltungslasten lähmen das Wachstum der Betriebe.** Das Ziel der Kommission, im Rahmen einer „Besseren Rechtsetzung“ die Verwaltungskosten für Unternehmen bis 2012 um 25% zu reduzieren, muss noch intensiver und mit einem breiteren Ansatz verfolgt werden:

- Generell muss bei der Rechtsetzung das **Prinzip der Subsidiarität** stärkere Beachtung finden. Es gilt genau zu überprüfen, wo eine europäische Gesetzgebung notwendig ist oder wo es sinnvoller ist, diese bei den Mitgliedstaaten zu belassen. EU-Rechtsetzung hat stets die internationale Dimension im Fokus, erfasst dabei aber auch innerstaatliche Sachverhalte, die häufig ein anderes Regelungsbedürfnis aufweisen. Gerade für KMU, die überwiegend regional oder lokal tätig sind, entstehen dadurch unnötige Belastungen.
- Das Ziel der Kommission zum Bürokratieabbau muss konsequent und als klares, von unabhängiger, externer Stelle zu überprüfendes **Nettoziel** verfolgt werden. Zudem dürfen sich die Entbürokratisierungsbemühungen auf EU-Ebene nicht nur auf einzelne Themenbereiche beziehen, sondern müssen **den gesamten Regelungsbestand erfassen**.
- Die KMU-Folgenabschätzung darf nicht bei dem sogenannten „**KMU-Test**“ in den Leitlinien der EU-Kommission zur Folgenabschätzung stecken bleiben. Es ist legitim, die Bewertung auch aus Sicht der Umwelt, der Arbeitnehmer oder der Verbraucher durchzuführen.

Aus KMU-Sicht darf aber nicht vergessen werden, dass 99 % aller Unternehmen KMU sind und Ihnen daher, wie bereits durch das „Think small first“ Prinzip bestätigt, eine besondere Rolle zukommt. Somit darf der sog. „KMU-Test“ nicht als einer von vielen Aspekten untergehen.

- Es muss sichergestellt werden, dass die Folgenabschätzung auch wirklich umfassend durchgeführt wird. Die Kontrolle durch das hauseigene Impact Assessment Board ist ein guter Anfang, aber nicht ausreichend. Überlegungen zur Einführung eines **unabhängigen EU-Kontrollgremiums** finden deshalb die ausdrückliche Unterstützung.
- Der KMU-Test muss auf eine **einheitliche, schlüssige und umfassende methodische Basis** gestellt werden.
- Außerdem ist es aus Sicht des Handwerks sinnvoll ein **zweistufiges Folgenabschätzungssystem** einzuführen: In einem ersten Schritt wird nach dem üblichen Verfahren ein Draft Impact Assessment erstellt, welches veröffentlicht wird und dementsprechend in einem zweiten Schritt von den stakeholdern noch „korrigiert“ bzw. kommentiert werden kann. So können Aspekte, die völlig fehlen oder Datenmaterial, das unzureichend ist, mit Hilfe der stakeholder ergänzt werden.
- Wir unterstützen die vom Wettbewerbsfähigkeitsrat in seiner Dezembersitzung ausgesprochene Aufforderung an die Kommission, die **Konsultationsfristen auf mindestens 12 Wochen** festzusetzen. Dies ist seit langem eine Forderung des ZDH. Ebenso ist es aus Sicht des Handwerks und der KMU positiv zu bewerten, dass **bessere Wege zur Einbeziehung von KMU-Positionen** gefunden werden sollen.